

AMTL.  
BEKANNTMACHUNGEN  
ANKÜNDIGUNGEN  
TERMINE



AN ALLE HAUSHALTE  
KOSTENFREI  
MONATL. ERSCHEINEN

# Gemeindekurier

# Fuchsmühl

## November 2021



# Neues aus dem Rathaus

---

## Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

**Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr**  
**Sonntag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr**

**oder nach telefonischer Vereinbarung,  
Tel. 0171/48 37 550 oder 09634/9209-11.**

## Grünabfallentsorgung

Die Sammelstelle an der Gütterner Straße ist im **November 2021** an folgenden **Samstagen jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** geöffnet:  
**06. November, 13. November und 20. November**

Die **Gebühren** für die Entsorgung betragen:

Kleinmengen bis 50 Liter	0,50 €
50 – 100 Liter	1,00 €
je weitere 100 Liter	1,00 €

Der **letzte Annahmetag** im Jahr 2021 ist

**Samstag, der 20. November 2021 von 13.00 – 15.00 Uhr.**

Dieses Datum kann sich jedoch witterungsbedingt noch ändern,  
mögliche Änderungen werden über die Tagespresse bekannt gegeben.

Die Gartenabfälle werden dann erst wieder im Frühjahr 2022 angenommen.  
Die genauen Termine werden wieder rechtzeitig im Gemeindekurier veröffentlicht.

## Marktkasse

Die **Barzahler** werden um pünktliche Einzahlung der **Haus-, Grund- und Gewerbesteuer** und des **Wasser- und Kanalabschlags** zum **15. November 2021** gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister  
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

# Neues aus dem Rathaus

---

## Wichtiger Hinweis!

**Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2021 ist  
Dienstag, der 23. November 2021, Tel. 09634/92090.**

## Einladung zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Samstag, den 13. November 2021** begeht der Markt Fuchsmühl den **Volkstrauertag** zum Gedächtnis an die Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege.

**Zu dieser Feierstunde darf ich Sie recht herzlich einladen.**

### **Ablauf:**

Auch in diesem Jahr entfällt der Kirchenzug. Um **17.00 Uhr** findet in der Wallfahrtskirche ein **Gedenkgottesdienst** mit anschließender Totenehrung in der Kirche statt.

Totenehrung in der Kirche:

- Choral Musikverein Wiesau
- Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
- Totengedenken
- Kirchenchor Fuchsmühl
- Ansprache des 1. Bürgermeisters
- Kirchenchor Fuchsmühl
- Fürbitten
- Choral Musikverein Wiesau

Gedenken am Kriegerdenkmal:

- Kränze niederlegen am Denkmal (Gemeinde, VdK)
- Andacht
- Totengedenken
- Musikverein Wiesau (Lied vom Kameraden)

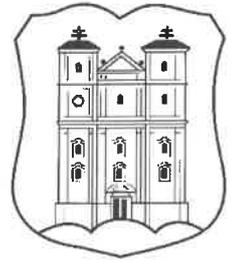
Ich würde mich freuen, wenn Sie an dieser Feierstunde teilnehmen.

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister  
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

## Räum- und Streupflicht der Anlieger



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gemäß bestehender Gemeindeverordnung sind die Anlieger von Straßen und Wegen innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet, bei Schnee- und Eisglätte zu streuen und die Gehbahnen von Schnee und Eis zu räumen.

Die Räum- und Streupflicht stellt keine Schikane durch die Gemeindeverwaltung dar, sie ist vielmehr dazu gedacht, die Unfallgefahr zu reduzieren und soll Ihrer Sicherheit dienen.

Auszüge aus dieser Verordnung sind nachfolgend abgedruckt:

### § 2 – Begriffsbestimmungen

- 1) .....
- 2) Gehbahnen sind
  - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
  - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,00 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- 3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

### § 9 – Sicherungspflicht

- 1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum

oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

2) .....

## § 10 – Sicherungsarbeiten

- 1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an **Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei Glätte oder Eisregen darf auch Streusalz verwendet werden, sollte aber möglichst wenig und damit umweltschonend eingesetzt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- 2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## § 11 – Sicherungsfläche

- 1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- 2) .....

**Die gesamte Verordnung liegt bei der Gemeindeverwaltung Fuchsmühl, Rathausplatz 1, Zimmer E 01, 95689 Fuchsmühl auf und kann dort während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.**

## **Verordnung über die Bekämpfung des Lärms im Markt Fuchsmühl (Lärmschutzverordnung)**

Der Markt Fuchsmühl erlässt aufgrund Art. 7 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) - BayRS 2129-1-1-U, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) folgende Verordnung:

### **§ 1**

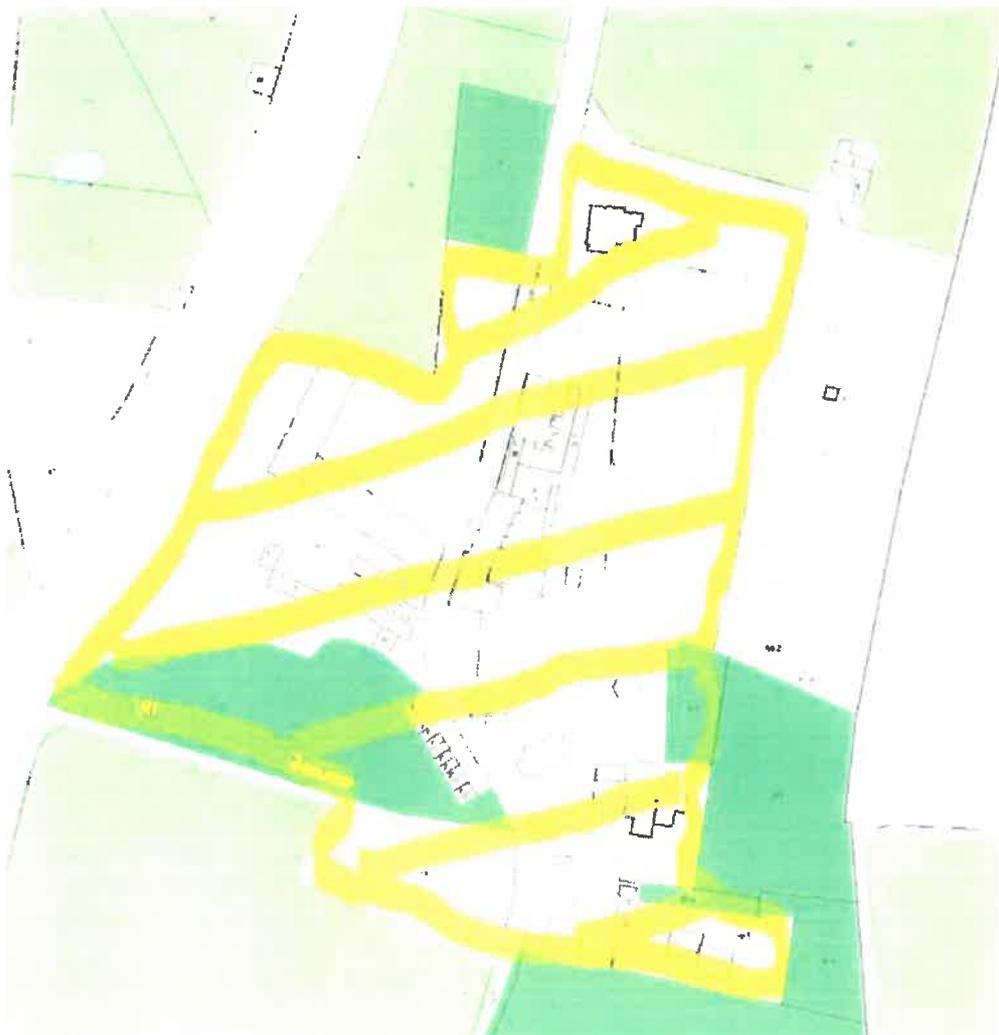
#### **Zweck**

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten und das Halten von Haustieren.

### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Ortsteil Schloss des Gemeindegebiets Fuchsmühl. Der Ortsteil Schloss des Marktes Fuchsmühl ist aus nachfolgender Karte ersichtlich.



### **§ 3**

#### **Zeitliche Beschränkung von ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten**

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr, am Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr von 14.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

### **§ 4**

#### **Begriff der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im oder außerhalb des Hauses (z. B. im Hof oder im Garten) anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid-, Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.

(2) Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Dazu gehören insbesondere Arbeiten unter Benutzung von technischen Geräten i. S. v. Abs. 1 und von motorgetriebenen Gartengeräten (z. B. Rasenmäher, Laubsaug- und -blasgeräte, Heckenscheren, Bodenbearbeitungsgeräten usw.).

(3) Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- oder Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- oder Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerblich tätige Dritte beauftragt sind. Ausgenommen sind Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden oder von öffentlichen Aufgabenträgern ausgeführt werden.

(4) Den zeitlichen Einschränkungen gemäß § 3 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall (Räum- und Streuarbeiten) oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr erforderlich sind. Dies betrifft auch Räum- und Streuarbeiten, wenn diese von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden und öffentlichen Aufgabenträgern ausgeführt werden.

### **§ 5**

#### **Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Schallzeichen**

(1) Die Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Verstärkergeräten (insbesondere Rundfunk- und Fernsehgeräte, Musikboxen, Lautsprecher, u. Ä.) darf nicht zu einer erheblichen Störung anderer Personen führen.

(2) In der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr darf die Nachtruhe durch die Benutzung der in § 4 Abs. 1 genannten Geräte nicht gestört werden.

## **§ 6**

### **Haustierhaltung in Wohngebieten**

Haustiere sind so zu halten, dass Benutzer anderer Wohnungen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen Tieren erzeugten Lärm gestört werden. Zum Schutz vor unnötigen Störungen ist es insbesondere untersagt Haustiere, deren Geräusche geeignet sind auf die Benutzer anderer Wohnungen einzuwirken, während der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr unbeaufsichtigt in Freien herumlaufen zu lassen. Vorstehende Verbote gelten nicht für landwirtschaftliches Nutzvieh.

## **§ 7**

### **Ausnahmen**

Im Einzelfall kann die Gemeinde auf Antrag Ausnahmen von den Verboten der §§ 2, 3, und 4 zulassen, wenn ein besonderes Bedürfnis zur Vornahme einer entsprechenden Handlung auch unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Lärm anzuerkennen ist. Ausnahmen sind frühzeitig zu beantragen und werden schriftlich bewilligt. Sie kann jederzeit widerrufen und unter Auflagen gewährt werden.

## **§ 8**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Nach Art. 11 Abs. 3 Nr. 4 BayImSchG kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 und § 4 ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten ausführt oder ausführen lässt,
2. entgegen § 5 bei der Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten oder Tonwiedergabegeräten andere stört,
3. entgegen der Vorschrift des § 6 Haustiere hält.

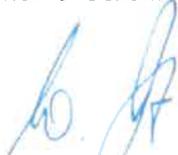
## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Fuchsmühl, den 15.07.2021

Markt Fuchsmühl



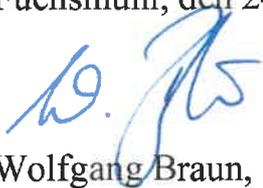
Wolfgang Braun

Erster Bürgermeister

## **Richtlinien über die Verteilung der gemeindlichen Jugendfördermittel der Marktgemeinde Fuchsmühl**

- 1.) Die Marktgemeinde Fuchsmühl fördert die Jugendarbeit der Fuchsmühler Vereine und Verbände für die Fuchsmühler Jugendlichen jährlich zum Jahresende. Im jährlichen Haushaltsplan wird hierfür, soweit möglich, ein Betrag in Höhe von 750 € ausgewiesen.
- 2.) Berücksichtigt werden Vereine und Verbände, die bis spätestens 30.11. jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung einen Antrag einreichen. Der Antrag muss den beantragten Betrag enthalten und entsprechend begründet sein. Erforderlichenfalls sind weitere Unterlagen, wie z.B. Rechnungen beizufügen.
- 3.) Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet der Marktrat in seiner Jahresabschlussitzung im Dezember.
- 4.) Diese Richtlinien treten rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 19.06.2009 außer Kraft.

MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL  
Fuchsmühl, den 24.11.2017



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister

---

## **Der Musikverein Wiesau und Umgebung sucht Verstärkung**

**Ob 7 oder 77 Jahre, jeder ist uns willkommen**

Kinder und Jugendliche, die ein Instrument erlernen möchten.

Erwachsene, die einen Einstieg oder Wiedereinstieg wagen möchten.

Ruheständler, die in jungen Jahren weder Zeit noch Gelegenheit hatten zu Musizieren, sich aber schon immer mit dem Gedanken getragen haben.

**Es ist nie zu spät!**

Erfahrene Musikerinnen und Musiker erleichtern euch den Einstieg.

Folgende Instrumente können derzeit beim Musikverein erlernt werden:

Querflöte, Klarinette, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba

Besonders würden wir uns über einen Schlagzeuger freuen, der sich uns anschließen möchte.

Haben wir euer Interesse geweckt, dann nehmt Kontakt auf mit Christa und Josef Polata

Mail: [chr.-j.polata@t-online.de](mailto:chr.-j.polata@t-online.de) oder telefonisch 09632/4192.

## Restmüllabfuhr im November 2021

Im **November** werden die Restmülltonnen im **gesamten Gemeindegebiet** (Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle) an folgenden Tagen abgefahren:

**Dienstag, 02.11.2021, Montag, 15.11.2021**  
**und Montag, 29.11.2021**



## Abfuhrtermine der Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen

### **Bitte beachten!**

Die Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen werden im **November 2021** im Gemeindegebiet an folgenden Tagen abgefahren:

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle  
Altpapiertonnen am **Montag, 15.11.2021**

Herzogöd  
Altpapiertonnen am **Montag, 29.11.2021**



Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle  
gelbe Säcke am **Dienstag, 16.11.2021**

Herzogöd  
gelbe Säcke am **Dienstag, 30.11.2021**



Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd  
und Plattenmühle  
Biotonnen am **Dienstag, 09.11.2021**  
**und Dienstag, 23.11.2021**



### **Wichtig!**

Die Restmülltonnen, Papiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen müssen am Abfuhrtag **ab 06.00 Uhr** vor dem Grundstück bereitstehen.

### **Alle Angaben ohne Gewähr!**

Vorrangig gelten die Termine im Abfallwegweiser 2021 des Landkreises.



# **EINLADUNG**

Der heimatkundliche Arbeitskreis Fuchsmühl  
lädt recht herzlich zur Vorstellung des  
**Heimatkalenders 2022**  
ein!

Wann ? Am Freitag den 03. Dezember 2021  
Uhrzeit ? Beginn um 19.00 Uhr  
Wo ? Im Foyer des Rathauses Fuchsmühl

## **Programm:**

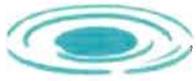
- 1. Vorstellung des Heimatkalenders**
- 2. Kurzvortrag - Alte Unterlagen neu aufbereitet -  
diesmal über das Herdstättenregister des Gutsbezirks  
Fuchsmühl aus dem Jahr 1762**

Wir laden nach einem Jahr „Corona“ geschuldeter Pause, alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zur Vorstellung des neuen Fuchsmühler Heimatkalenders ein. Wir wollen damit versuchen, wieder ein Stück Normalität in unsere Gemeinde einziehen zu lassen. Besucher erhalten gemäß der 3G-Regel Einlaß, im Foyer muß das allgemeine Hygienekonzept (AHA-Regeln) eingehalten werden.

Wie immer besteht die Möglichkeit, ein druckfrisches Exemplar des Heimatkalenders 2022 zu erwerben, natürlich werden auch Getränke, Lebkuchen etc. angeboten.

Die Einladung erfolgt unter dem Vorbehalt, daß keine weiteren Corona-Verschärfungen von Seiten der Behörden verordnet werden.

Die Mitglieder des heimatkundlichen Arbeitskreises



## KOMPETENZNETZWERK „Mein Daheim“

Daheim wohnen bleiben bis ins hohe Lebensalter, auch wenn körperliche Einschränkungen nach und nach den Alltag beeinflussen, muss gut bedacht und rechtzeitig geplant werden. Das Kompetenznetzwerk „Mein Daheim“ leistet im Landkreis Tirschenreuth einen wichtigen Beitrag zur Wohnungsanpassung für das eigene Zuhause. Die Kommunale Wohnberatungsstelle wird durch Ehrenamtliche im Team unterstützt. Sie bereichern die Beratungstätigkeit mit ihrem persönlichen Erfahrungsschatz und einer absolvierten Grundlagenschulung. Sie bieten vorrangig in ihren Heimatgemeinden Beratungsgespräche zu regelmäßigen Sprechzeiten an oder kommen auf Wunsch zu Besuchen in die Häuslichkeit der Bürger.

Wir haben die Ehrenamtlichen befragt was sie zu dieser Aufgabe motiviert hat, wie die Beratungstätigkeit vor Ort ausgeübt wird und welche Erfahrungen sie dabei gesammelt haben. Einer dieser Wohnberater ist Günter Raithel aus Waldershof und wir haben folgende Antworten erhalten:

Nach erlittener Querschnittslähmung im Jahr 2010 habe ich mit meinem politischen Engagement in Waldershof begonnen. Als Mitglied des Stadtrates konnte ich mich im Besonderen für die Barrierefreiheit in unserer Stadt einsetzen und stellte mich für die Aufgabe des Behindertenbeauftragten zur Verfügung. Dadurch entstand der Kontakt zur Wohnberatungsstelle im Landkreis. Die Schulung und Qualifizierung zum ehrenamtlichen Wohnberater im LRA Tirschenreuth war intensiv, positiv und sehr praxisnah. Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung durch die Wohnberatungsstelle mit der Musterwohnung in Tirschenreuth, die alle Ehrenamtlichen erfahren. Meine Motivation ist, dass ich hier auch meine eigenen Erfahrungen einbringen kann. Ich berate alle Menschen, die Interesse an einer Wohnberatung zeigen. Ich bin im Stadtgebiet von Waldershof und darüber hinaus tätig. Bei den Menschen besteht zunächst eine große Unentschlossenheit bei notwendigen baulichen Änderungen in ihrem gewohnten Wohnumfeld. Hier ist Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Erfolge stellen sich nach Durchführung jedoch schnell ein. Durch die Vermittlung an die zuständige Stelle im Landratsamt können die finanziellen Fördermöglichkeiten durch die Bayer. Wohnungsbauförderung geklärt werden. Hier besteht eine gute Zusammenarbeit.

Aktuell bin ich im Projekt „Digitale Wohnberatung Bayern“ eingebunden und habe beispielsweise mit Hilfe eines Tablets in der Beratung mehr Möglichkeiten. Hilfsmittel und Maßnahmen der Wohnungsanpassung können dem Ratsuchenden gezeigt und erläutert werden. Ich kann also das Gespräch mit konkreten Informationen untermauern und Beispiele zeigen. Das hilft dem Betroffenen eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Herr Günter Raithel ist unter Tel. 09231/72151 zu erreichen.

Dieses Ehrenamt stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar, denn die Situationen vor Ort sind immer individuell und bedürfen dadurch fachlicher Kompetenz und Einfühlungsvermögen gleichermaßen. Die nächste Grundlagenschulung „Ehrenamtliche Wohnberatung“ ist für Anfang 2022 im Landratsamt Tirschenreuth geplant. Der Kreis der Engagierten soll erweitert werden, damit möglichst flächendeckend Beratungsangebote zur Verfügung stehen und dadurch die Ansprechpartner für diese Fragen möglichst wohnortnah erreicht werden können.

Gerne erhalten Sie weitere Informationen für diese wertvolle Aufgabe in der Kommunalen Wohnberatungsstelle bei Frau Isolde Guba **KOMPETENZNETZWERK „Mein Daheim“** unter Tel. 09631 / 88-427 oder E-Mail: [isolde.guba@tirschenreuth.de](mailto:isolde.guba@tirschenreuth.de).

[www.digitale-wohnberatung.bayern](http://www.digitale-wohnberatung.bayern),

[www.kreis-tir.de/soziales&ehrenamt/kommunale-wohnberatungsstelle/wohnraumanpassung](http://www.kreis-tir.de/soziales&ehrenamt/kommunale-wohnberatungsstelle/wohnraumanpassung)



Der Landkreis Tirschenreuth  
sucht zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt eine/n

## Jugendpfleger/in (m/w/d)

für das Kreisjugendamt in Vollzeit.

### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Aufgaben im Rahmen der Planungs- und Gesamtverantwortung für Jugendarbeit im Landkreis Tirschenreuth
- Unterstützung, Zusammenarbeit und Förderung der freien Träger
- Zusammenarbeit und Koordination mit Institutionen im Landkreis
- Planung, Durchführung und konzeptionelle Weiterentwicklung eigener Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen
- Internationale Jugendarbeit
- Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

### Ihr Profil:

Sie verfügen über eine fachbezogene (sozial)pädagogische Hochschulausbildung, idealerweise mit einem Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/in (FH) bzw. Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit. Zudem erwarten wir selbständiges Planen und Handeln, organisatorisches Geschick, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und zeitliche Flexibilität. Verwaltungs- und haushaltsrechtliche Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch) und die Bereitschaft zur Weiterbildung sollten ebenfalls vorhanden sein. Vorausgesetzt wird außerdem der Führerschein der Klasse B.

### Wir bieten:

Eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, Möglichkeiten zur Weiterbildung, Raum für Eigeninitiative in einem vielfältigen und interessanten Aufgabengebiet sowie ein freundliches und engagiertes Team.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 22.11.2021 an das Landratsamt Tirschenreuth, Personalverwaltung, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth oder per E-Mail (PDF-Format) an [bewerbungen@tirschenreuth.de](mailto:bewerbungen@tirschenreuth.de)**  
**Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Dokumente ein, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann.**

LANDKREIS  
TIRSCHENREUTH





## Ihre Polizei rät: Vorsicht vor falschen Polizisten!



Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten oder Behördenmitarbeiter aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe! Legen Sie einfach auf!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!  
Im Zweifel ...

**Polizeinotruf 110**

Mit freundlicher Unterstützung:



Münchner Sicherheitsforum e.V.

» Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! «

Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren  
**Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen!**

**Kriminalpolizeiinspektion Amberg**

Kümmersbrucker Str. 1a  
92224 Amberg  
Tel.: 09621 / 890 • 275

**Kriminalpolizeiinspektion Regensburg**

Bajuwarenstr. 2  
93053 Regensburg  
Tel.: 0941 / 506 • 2775 oder • 2776

**Kriminalpolizeiinspektion Weiden**

Regensburger Str. 52  
92637 Weiden i.d.OPF  
Tel.: 0961 / 401 • 2710 oder • 2711

---

## **Caritaswerk Fuchsmühl e.V.**

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Caritaswerkes Fuchsmühl e.V. am

**Mittwoch, 17. November 2021 um 19.45 Uhr**

im Jugendheim.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung und Verabschiedung des Protokolls vom 13. März 2019
4. Bericht des 2. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Caritaswerk Fuchsmühl e.V.

Pfarrer Joseph  
1. Vorsitzender

# FISCHEREIZENTRUM OBERFRANKEN



**Bernd & Philipp RAPS**

95496 Glashütten, Lärchenstraße 7

Tel: 09279/923802 MobTel: 0172/8969870

[www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de) [fzo@online.de](mailto:fzo@online.de)

## Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschiedenen Örtlichkeiten in Nordbayern. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.



## Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

**An nur drei Wochenenden  
schnell und sicher zum**

# Fischereischein

# MARKTREDWITZ

**„Meister Bär Hotel“**

**95615 Marktredwitz, Bahnhofsplatz 10**

**3 Wochenenden jeweils Samstag / Sonntag,**

**Sa. 08. Jan. / So. 09. Jan. 2022**

**Sa. 15. Jan. / So. 16. Jan. 2022**

**Sa. 22. Jan. / So. 23. Jan. 2022**

**260,00 € inkl. Bücher**

Anmeldung zum Kurs über

[www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de)

## Termine und Veranstaltungen



Montag, 01.11.	Katholische Kirche	„Allerheiligen“ 08.30 Uhr Heilige Messe 09.40 Uhr Gräbersegnung im Friedhof 10.15 Uhr Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen seit Allerheiligen 2020 <b>(Anmeldung im Pfarrbüro)</b>
Dienstag, 02.11.	Katholische Kirche	„Allerseelen“ 18.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Lichterprozession zum Friedhof
Donnerstag, 04.11.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff im Gasthof „Weißenstein“
Freitag, 05.11.	Laienspielgruppe	19.00 Uhr Aktivenversammlung im Gasthof „Weißenstein“
Dienstag, 09.11.	„Holzrechtler“	19.00 Uhr Stammtisch im Sportheim in Poppenreuth
Donnerstag, 11.11.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff in Heidi´s Kaffeestüberl
Samstag, 13.11.	Katholische Kirche	17.00 Uhr Heilige Messe und Gefal- lenengedenken zum Volkstrauertag
Mittwoch, 17.11.	Caritaswerk Fuchsmühl e.V.	19.45 Uhr Jahreshauptversammlung im Jugendheim
Donnerstag, 18.11.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff im Gasthof „Weißenstein“
Samstag, 20.11.	Katholische Kirche	17.00 Uhr Festgottesdienst zum Ehejubilare-Treffen
Mittwoch, 24.11.	Markt Fuchsmühl	20.00 Uhr Kartellversammlung im Gasthof „Weißenstein“

Donnerstag, 25.11.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff in Heidi's Kaffeestüberl
Freitag, 26.11.	Markt Fuchsmühl	19.00 Uhr Marktratssitzung im Fernsehraum der Mehrzweckhalle
Sonntag, 28.11.	Laienspielgruppe	15.30 Uhr Weihnachtsfeier (Einladung an die Mitglieder folgt)
Mittwoch, 01.12.	CSU-Ortsverband	20.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthof „Weißenstein“
Freitag, 03.12.	Heimatkundlicher Arbeitskreis	19.00 Uhr Vorstellung des Heimatkalenders 2022 im Foyer des Rathauses

### Frauen- und Mütterverein Fuchsmühl

Da der Adventsbasar in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen muss, nehmen wir auch ab sofort Vorbestellungen für Kränze und Gestecke an.

**Über Ihren Anruf freuen sich sehr:**

Irene Schön (Tel. 09634/8288) und Anna Koller (Tel. 09634/1316).

### Aikido in Fuchsmühl

Trainingszeit: Donnerstag von 20.00 – 21.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Aikido ist keine Kampfkunst, sondern eine partnerbezogene Bewegungsform, die auch zur effektiven Selbstverteidigung eingesetzt werden kann.

Die Trainingseinheit besteht aus Gymnastik, Atem- und Konzentrationsübungen, speziellen Bewegungsformen, sowie aus Verteidigungstechniken.

Jeder ist herzlich willkommen!

Informationen bei Dergah Durmaz, Tel. 0176/41844568.



Bitte beachten, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 im Landkreis Tirschenreuth die 3G-Regel in Kraft tritt, wovon auch Veranstaltungen und der Sportbetrieb in der Mehrzweckhalle betroffen sind.



*Familie Ulrich  
und die  
LSG-Fuchsmühl  
laden ein.*



**Kommt, laßt uns  
zusammen den  
Nikolaus besuchen!**

**Besinnlicher  
Adventsnachmittag  
für Groß und Klein!**

*Im Ulrich's Garten am Gasthof Weissenstein  
Carl-Ulrich Straße 1 am Sonntag 05.12.2021  
Beginn: 16.00Uhr Ende: 22.00Uhr  
Nikolausbesuch: 16.00Uhr und 18.00Uhr*

**Für Speisen und  
Getränke ist bestens  
gesorgt!**

*Anmeldzettel für Besuchstermine im Nikolaushaus sind in den üblichen  
Vorverkaufsstellen oder der LSG Fuchsmühl erhältlich.  
Bitte halten Sie sich an die jeweils gültigen Hygieneregeln!*



## Der Nikolaus kommt...



Am **05. Dezember** laden wir Familien mit ihren Kindern recht herzlich zum Nikolausbesuch beim

**Adventsnachmittag des Gasthofs Weißenstein**  
ein.

Der Nikolaus und sein Krampus erwarten Euch **zwischen 16 und 18 Uhr** in der Pergola des Gasthofes.

Individuell für einzelne Familien (**bestehend aus max. 4 Erwachsenen plus Kindern**) werden Lob und Tadel für die Kinder vorgetragen.  
Den genauen Termin teilen wir nach Abgabe der Anmeldeformulare telefonisch mit.

Die Formulare gibt es:

- auf unserer Homepage [lsg-fuchsmuehl.de](http://lsg-fuchsmuehl.de)
- im Dorfladen,
- bei der Bäckerei Zeitler
- sowie in der Gemeindeverwaltung.

Der Nikolaus schenkt jedem Kind ein Säckchen. Persönliche Geschenke werden nicht übergeben.

Es gelten die aktuellen Corona Richtlinien.

Alle weiteren Informationen über mögliche Änderungen sind ab dem 26. November 2021 auf unserer Homepage ersichtlich.

**Die ausgefüllten Formulare müssen bis spätestens**

**Freitag, den 26.11.2021**

**im Dorfladen Fuchsmühl abgegeben werden.**

Die Laienspielgruppe Fuchsmühl bietet diesen **Service kostenlos** an und würde sich über sich über kleine Spenden freuen.

Rückfragen bitte an Alexander Derwart Tel. 0170 93 64 17 2